

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062377

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: gegenüber Münzgasse 2 / Neumarkt 8, Winterthur

Bauherrschaft:

Stadtgrün Winterthur
Turbinenstrasse 16
8403 Winterthur

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Projektänderung und Auflagenbereinigung zu BAB-Nr. A 2026/176; Verschiebung Standort 1 gegenüber Münzgasse 2 (statt vor Untertor 24) und Standort 3 Neumarkt 8 (statt Neumarkt 10)

gegenüber Münzgasse 2 / Neumarkt 8 , 8400 Winterthur

Kreis: Stadt, Grundstück-Nr.:

ST7013,ST7080,ST7142,ST7530,ST7618,ST7721,ST7749,ST7750,ST9558,ST9997, Zone: Kernzone K I (Altstadt - Bereich A),Kernzone K I (Altstadt - Bereich B),,Kernzone K I (Altstadt - Bereich C)

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026